

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0621/18	Amt 40 AZ: 61-28.20/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	30.01.2019			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.02.2019	Information		
3.	Stadtrat	20.02.2019			

Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 "Mischgebiet Ernst-Toller-Straße" in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat die im Aufstellungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden abschließend geprüft.

Die Stadt Aschersleben beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 "Mischgebiet Ernst-Toller-Straße" in Aschersleben in der Fassung nach erfolgter Abwägung als Satzung, das heißt als Ortsgesetz.

Für die Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 ist die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses notwendig.

Zuständigkeit: § 10 Abs. 1 und 3 BauGB
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. In seiner Sitzung am 20.02.2019 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 "Mischgebiet Ernst-Toller-Straße" in Aschersleben, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung), dem Teil B (textliche Festsetzungen) und den V+E-Plan in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 0,78 ha (7.837 m²).
2. Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Mischgebiet Ernst-Toller-Straße" bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textliche Festsetzungen), V+E-Plan und Begründung

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernentin